



Landschaftsplan Stadt Aachen

Entwicklungskarte Blatt 4 (Südost)

Nach §§ 7-29 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 8, 9, 11, 20, 23, 26, 28, 29 und 30 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung.

Dieser Landschaftsplan gilt nach § 7 Abs. 1 LNatSchG NRW nur für Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuchs trifft und über diese bauleitplanerische Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken. Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als „im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ ausgespart worden sind, liegt hierin jedoch keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob die Flächen tatsächlich unter die Festsetzung des § 34 BauGB fallen, ist in dem geltenden Verfahren nach den baurechtlichen Vorschriften zu klären.

Dieses Blatt 4 (Südost) ist Bestandteil der aus vier Blättern bestehenden Entwicklungskarte des Landschaftsplans der Stadt Aachen vom _____ und bildet mit Blatt 1, 2 und 3 eine Einheit.

Aachen, den _____

Oberbürgermeisterin

Zeichenerklärung

Numerierung folgt Band 1

1 - ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDSCHAFT

- 1 - Erhaltung
- ▨ 1.1 - Erhaltung eines lärmarmen Erholungsraumes
- ▧ 1.2 - Erhaltung und Optimierung der naturverträglichen Erholung
- 1.3 - Erhaltung und Optimierung einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren ökologischen und kulturhistorischen Besonderheiten
- 2.1 - Anreicherung Offenland
- 2.2 - Anreicherung Forstflächen

- 3 - Wiederherstellung
- 5 - Entwicklung zur Verbesserung des Klimas
- 6 - Biotopentwicklung
- 7 - Temporäre Erhaltung
- 8 - Fauna-Flora-Habitat (FFH)
- 9 - Beibehaltung der Grundstücksnutzung

GRENZEN UND SONSTIGE PLANZEICHEN

- Stadtgrenze
- Stadtbezirkgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Blattschnitt der Entwicklungskarte

Landschaftsplan Stadt Aachen Entwicklungskarte Blatt 4 (Südost)

Stand: 05.04.2024

Maßstab: 1 : 10.000



Kartengrundlage: Stadtplanerische Basiskarte (ABK); © Land NRW (2023)
 Stadtgrenze: Stand August 2023
 Umgebung: TopPlusOpen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022.
 Datenquellen: http://sig.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Gesellschaft für Umweltpolitik und wissenschaftliche Beratung
www.umweltpolitik-bonn.de

